



23/SVV/1292

Antrag
öffentlich

Die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Potsdam dem Geschäftsbereich 2, Bildung, Kultur, Jugend und Sport, zuordnen

<i>Einreicher:</i> Fraktion Freie Fraktion	<i>Datum</i> 21.11.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i> 06.12.2023	<i>Gremium</i> Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	<i>Zuständigkeit</i> Entscheidung
---	---	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Untere Denkmalschutzbehörde Potsdam dem Geschäftsbereich 2, Bildung, Kultur, Jugend und Sport, zuzuordnen.

Begründung:

Die Anliegen der Unteren Denkmalschutzbehörde sind für die Kultur der Landeshauptstadt Potsdam von existenzieller Bedeutung. Durch die bisherige Zuordnung des Geschäftsbereiches 4, Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, werden Zielkonflikte nicht mehr auf Augenhöhe möglichst konsensual gelöst.

Durch eine Trennung der Unteren Denkmalschutzbehörde aus dem Geschäftsbereich 4, Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, und Zuordnung zum GB 2, Bildung, Kultur, Jugend und Sport, kann eine gleichberechtigte Interessenwahrnehmung eher erfolgen.

Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung